









Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 25. November 1913.

Am Bundesstaatsliche Kommissar. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 17 Minuten mit Worten der Begrüßung an die Mitglieder des Reichstages und gedachte, während dieser sich von ihren Vätern erhoben, der Verluste, die der Reichstag während der Vertagung den Tod von fünf Mitgliedern erlitten hat, der Abgeordneten Kohl (3. Oberpfalz, gestorben 9. Juli), Riese (9. Doppel, gestorben 3. Oktober), ersterer seit 1898, letzterer seit 1887 im Reichstage, Dender (8. Großherzogtum Baden, gest. 29. Juli), des letzten Mitgliedes, seit 1878 ununterbrochen im Reichstage, Graf v. Kanitz (gestorben 30. Juli), der schon dem Reichstage des Norddeutschen Bundes und seit 1880 dem Deutschen Reichstage angehört hat, und Hebel (gestorben 18. August), der Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes, des Zollparlamentes und, außer im Jahre 1882, stets Mitglied des Deutschen Reichstages gewesen ist. Der Präsident erinnerte an ihre umfangreiche und tiefgreifende parlamentarische Tätigkeit, um den Verlust zu kennzeichnen, den der Reichstag durch ihr Hinscheiden erlitten hat: ihr Andenken werde in Ehren gehalten werden.

Sodann leitete der Präsident die Gedächtnisfeier des Reichstages auf den Untergang der beiden Marinestädte am 9. September und am 17. Oktober und den Tod bei wiederholter in treuer Erfüllung ihres Berufes, und teilte mit, daß er in beiden Fällen dem Staatssekretär des Reiches, dem Reichsamt des heraldischen Teilnahmes des Reichstages ausgesprochen habe. Der Reichstag werde auch diesen Männern ein ehrendes Andenken bewahren, denen zu Ehren die Mitglieder sich von ihren Sitzen erhoben hätten.

Neu in das Haus eingetretene seien die Abgeordneten: Dr. Böhm (Wid.), Graf (Soz.), Neuhaus, Frhr. v. Armin und Emminger (Zentr.) und Stolten (Soz.).

Daruf wurde eine Interpellation Köfer (Fortf. Rpt.) und Gen. wegen der Äußerungen eines Offiziers in Koblenz und der dadurch veranlaßten Vorgänge und eine Interpellation Albrecht (Soz.) und Gen., welche Maßnahmen der Reichsanwalt gegen die schismatischen Folgen der Arbeitslosigkeit zu ergreifen gedente, und ob er insbesondere bereit sei, eine reichsgerichtliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, verlesen.

Darauf trat das Haus in die Tagesordnung ein, die nur Kommissionsberichte über Petitionen enthält. Die Petitionskommission beantragt, die Petition des MittelstandsBundes für Helfen-Kassau in Wiesbaden um Abhilfe gegen Schädigungen des Mittelstandes durch verschiedene Maßnahmen, z. B. gegen das Überhandnehmen des Filialbankens der Konsumvereine und der Warenhäuser dem Reichsanwalt als Material zu überweisen, während die Sozialdemokraten Albrecht und Genossen den Übergang zur Tagesordnung beantragen.

Verwerflicher Abg. Dr. Burdhardt (Wirtsh. Bg.) empfahl den Kommissionsantrag im Sinne früherer Weisheitsbeschlüsse.

Abg. Bräune (Soz.) behauptete, die Petition operiere mit falschen Zahlen über den Umfang der Arbeiter-Konsumvereine. Es sei unerhört, wenn die Petition eine Erhöhung der Warenhaussteuer fordere, die auf die Warenpreise geschlagen werden würde. Den Konsumvereinen gehörten auch Tausende von kleinen Gewerbetreibenden an, und Hunderttausende von Arbeitern seien durch sie zur Verzweiflung erzogen. Die Landwirte und Handwerker hätten ihre Genossenschaften, aber den Arbeitern solle man ihre Konsumvereine nehmen.

Abg. Thiele (Soz.) berichtete über die Petitionen des MittelstandsBundes gegen den Verkauf in Wiesbaden, des Vereins gegen das Unwesen im Handel und Gewerbe, Leipzig, und der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in Chemnitz, betreffend die Besteuerung der Konsumvereine und des Verbot an Lehrer und Beamte, einem Konsumverein anzugehören. Die Kommission beantragte auch ihre Überweisung als Material.

In der weiteren Debatte sprach Abg. Schulten (Natl.) angesichts der schwierigen Lage des Mittelstandes für den Kommissionsbeschluss, den

Abg. Sacke (Soz.) unter Hinweis auf die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Beamten und Arbeiter mit dem Mittelstande und auf die Stellungnahme christlicher Gewerkschaften für die Konsumvereine als notwendige Ergänzung der Berufsorganisation befürwortete, und

Abg. Gumbert (Fortf. Rpt.) gegen die Verborsung der Konsumvereine.

Abg. Dr. Burdhardt (Wirtsh. Bg.) gegen die mißbräuchliche Ausnutzung des Genossenschaftswesens.

Abg. Werner-Gersfeld (Recht.) behaupte die unglückliche Fassung der Petition, deren Kern zweifellos berechtigt sei. Würde sich das Publikum daran gewöhnen, überall wie in den Vereinen sofort bar zu bezahlen, dann würden die kleinen Kaufleute und Handwerker ihrer Kaufkraft mehr entgegenkommen können. Jedemfalls müsse man es möglich machen, wenn weiter großer kommunalverwaltungen die Konsumvereine als hervorragende Erscheinung des Wirtschaftslebens feierten.

Abg. Feuerstein (Soz.) wies auf das Interesse von zwei Millionen Familien, darunter 1 1/2 Millionen Arbeiterfamilien, an den Konsumvereinen hin. Wenn 200 000 selbständige Gewerbetreibende und 1 800 000 Beamte ihnen angehörten, so könne man nicht behaupten, daß sie den Mittelstand schädigten; man schädige ihn vielmehr, wenn man die Konsumvereine hindere. Die Konsumvereine seien nicht ungenügend befürwortet, das habe die „Soziale Praxis“ durch Gegenüberstellung der Genossenschaften und der Konsumvereine in Breußen widerlegt. Speziell in Württemberg seien sie viel früher befürwortet als die Genossenschaften.

Während nochmals die Abg. Sacke (Soz.) und Dr. Burdhardt (Wirtsh. Bg.), sowie der Abg. Thiele (Soz.) gesprochen hatten, erklärte

Abg. Reus (Soz.), der angebliche Mißbrauch des Genossenschaftswesens sei eine wirtschaftlich zweckmäßige Weiterentwicklung. Es sei viel besser, wenn die Profiteure zwischen einer Wädelerei bauten, die ihnen selber gehöre, als wenn an die Stelle der kleinen Wädelerei eine großkapitalistische Profabrik trete. In Dessau erbaue die amoenitätsförmliche Wädelerei bei einem

Umfang von 400 000 Mark den Profiteuren jährlich 40 000 Mark; das sei wichtiger als die Erlöse von 80 bis 100 kleinen Wädelereimern. Berlin habe einen genossenschaftlich organisierten Brotumlag von 2 Millionen, es könnten aber 90 Millionen sein. Das sei wirtschaftlich eine gewaltige Ersparnis an Arbeit und Energie. Früher denn etwa die Erlöse in die sozialdemokratische Parteikasse? Es sei wirtschaftlich und sozial kein Unglück, wenn die armen, durch und durch abhängigen, elenden wirtschaftlichen Erlöse des kleinen selbständigen Mittelstandes, die vor jedem Kunden eine Verbeugung machen müßten, verschwänden. (Gürt! Gürt! redet).

Das Haus beschloß gegen die Sozialdemokraten die Überweisung beider Petitionen als Material. Die Petitionen um Erteilung dauernder Dispense von der Wädelereiverordnung beantragt die Kommission dem Reichsanwalt zur Erwürdigung zu überweisen. Die Sozialdemokraten beantragen Übergang zur Tagesordnung. Abg. Winkler (Soz.) trat in längeren Ausführungen für diesen Antrag ein und beklammte jede Abschwächung der Wädelereiverordnung als kulturverderblich. Abg. Freyer (Ztr.) wies beklammte nur die rigorose Handhabung der für Neubauten postenden Wädelereiverordnung auf alte Wädelereien. Wenn in Schöneberg und Friedenau 2,70 m lichte Höhe zugelassen sind, so sollte das auch im übrigen Deutschland zulässig sein. Über Schmutzereien in Wädelereien wird viel geredet. Wirkliche Unfläthen verdrängen wir selbstverständlich nicht.

Abg. Kästel (Natl.) Der ganze Streit dreht sich darum, ob Wädelereien, die der Wädelereiverordnung nicht ganz entsprechen, ungebaut oder geschlossen werden sollen. Hier ist die Verordnung zu hart. Darum verlangen wir Dispense. Wenn die Polizei lokale Wädelereien für gesundheitschädlich hält, dann muß sie in Kellerwohnungen auch die Räume für Schuhmacher und Schneider und die Wohnräume schließen. Außerdem sind die gerügten Unfläthen nicht bloß auf die Arbeitsräume zurückzuführen, sondern auch auf Meister und Arbeiter. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es mitunter ist, bei den Arbeitern den Sinn für Reinlichkeit zu wecken. Wir werden für den Kommissionsbeschluss stimmen. (Beifall).

Abg. Dr. Neumann-Soter (Fortf. Rpt.): Nach den Worten des Abg. Winkler sollte man meinen, die Petitionen wollten die Wädelereiverordnung aufheben. Sie wenden sich aber nur gegen die Sanctionierung durch die Polizei, deren Verordnungen eine außerordentlich große Kapitalaufwendung durch die Meister erfordern, sobald manche dieser ruiniert werden können.

Abg. Dr. Burdhardt (Wirtsh. Bg.) Die Regierung und der Reichstag haben erklärt, daß bei der Ausführung der Wädelereiverordnung unnütze Gärten vermieden werden sollen.

Abg. Dr. Cuaud (Soz.) Die Petenten wollen engere Regeln für die Wädelereien machen. Das ist möglich ist, diese Wädelereiverordnung streng durchzuführen, ohne die Erlöse vieler Wädelereien in Frage zu stellen, setzt das Vorhandensein außerordentlich hoher, die Wädelereien gehaltender, aber die Betriebe, die an der allerersten Hand arbeiten, müssen wirtschaftlich befähigt werden, da andernfalls das Bestehen der Arbeiterklasse auf andern Gebieten gefährdet wird. Uns geht diese Verordnung nicht nicht weit genug. Der Reichstag müßte auch die Nacharbeit in den Wädelereien verbieten.

Abg. Köpff (Fortf. Rpt.): Hier handelt es sich gar nicht um die Wädelereifellen. Die Petenten wollen nur, daß die Willfür der Polizei aufgehoben wird.

Abg. Giesberts (Ztr.): Unnütze Gärten sollten vermieden werden.

Abg. Wurm (Soz.): Das Publikum muß davor geschützt werden, daß ihm die Wädelerei verleidet wird.

Abg. Giesberts (Ztr.): Ich muß dagegen protestieren, daß ich für die Möglichkeit einträte, sie, daß das Wädelergewerbe in erheblichen Betrieben ausbleiben würde.

Abg. Köpff (Fortf. Rpt.): Die Sozialdemokraten sollten nicht einseitige Interessen vertreten, sondern auch an die Notlage der Wädelereifellen und Grundbesitzer denken.

Abg. Christian (Ztr.): Mit der Sauberkeit und Unsauberkeit hat die Wädelereiverordnung gar nichts zu tun. Ich muß gegen diesen Ausbruch des Abg. Wurm im Namen der deutschen Wädelereifellen protestieren.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wurde die Petition zur Erwürdigung überwießen.

Darauf vertrat ich das Haus am Mittwoch 1 Uhr. Interpellation wegen Arbeitslosigkeit und wegen Rabern; Gesetz, betr. Verordn. d. Reichsanwalts, Geheimnisse, Änderung der Gebührensordnung für Zeugen und Sachverständige. Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Finanzielle Grundfragen der Alumnats- und Erziehungsreform.\*

Von Oberlehrer Dr. F. Preislich in Magdeburg.

Nicht davon soll heute die Rede sein, daß es vom Erwerbsstandpunkte betrachtet, keine unbedenklichere Tätigkeit gibt als den Alumnatsdienst, daß in seinem Bereiche das Bescheidenste der gesamten Berufs- und Tätigkeitswelt zu verzeichnen ist, ungenügend ist wie hier: nachdem in privaten Eingaben die Behörden und auch vor den Schranken der Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer Vervollständigung der Alumnatsreform mehrfach begründet worden ist, nachdem auch die Delegiertenkonferenz sich der Sache angenommen und der preussische Kultusminister Beschlüsse in Aussicht gestellt hat, scheint es, als ob die nachstehende Erörterung der Bedeutung unserer Erziehungsarbeit endlich auch in einer würdigen Gestaltung der Wohnungs-, und Einkommensverhältnisse der Alumnatsinspektoren einer sicheren Lösung Ausdruck finden sollte.

Das Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist noch weiter gefasst; es soll nachgewiesen werden, daß die Erziehungsarbeit, besonders im Alumnatsdienst, keineswegs nur schlecht, oder vielfach ungenügend, sondern geradezu mit persönlichen Opfergaben verbunden, daher als höchstwertig zu bezeichnen und aus diesem Grunde besonders wohlwollenden und reichen Zeiten nachdrücklich zu empfehlen ist. Es habe ich mit ausgemacht, wie gerecht es sein würde, wenn ein Lehrer und Erzieher sein müßte, nicht nur ein unentgeltlicher großer ideeller Gütergüter nicht im unmittelbaren eigenen Interesse, sondern für die Aufgaben des Berufes so viel nützlicher verwenden könnte als der Kaufmann, der Jurist, so selbst der

Arzt, Gelehrter, doch schon die unterrichtliche Tätigkeit bei der harten Arbeit, die bei der für Schulwesen und Unterrichtlichen zur Verfügung liegenden Mittel eine Fülle von persönlichen Anschaffungen, wie sie kaum ein anderer Beruf für seine besonderen Bedürfnisse benötigt. Nirgends gibt es eine solche Vielseitigkeit des Betriebes — unterrichtet doch mancher Lehrer gleichzeitig in vier bis fünf verschiedenen Fächern — nirgends ist so häufiges Wechsel der Aufgaben, nirgends — wie die höchsten Berufe und Studienreisen zeigen — ein so starkes Bedürfnis nach Weiterbildung. Man frage die Buchhändler: die Philologen sind ihre besten Käufer; man vergleiche die Bibliothek eines Schulinspektors mit der eines Verwaltungsbeamten; stets wird sich herausstellen, daß wir für unsere Berufstätigkeit weit mehr benötigen, als Bedarfsbedingungen als die Angehörigen anderer Berufe.

Diese und ähnliche Opfer hat der Oberlehrer selbst stets ohne Murren gebracht, und man hat daher oft an seinen Idealismus appelliert und sich selten getraut. Wir sind sogar in unseren Eltern manchmal weiter gegangen, wir haben ihnen die Hände gebunden darauf hingewirft, daß uns das Recht auf Abnehmehamen verweigert wurde, als ob Unterrichts- und Erziehungsleistungen, nämlich das Erteilen von Privatstunden und das Halten von Pensionären, je unfern Glanz herabsetzen könnte. Wir haben ferner Hand in den Verhältnissen gefaßt, die sich im Laufe der Zeit als ungenügend erweisen, haben darauf hingewirft, daß uns das Recht auf Abnehmehamen verweigert wurde, als ob Unterrichts- und Erziehungsleistungen, nämlich das Erteilen von Privatstunden und das Halten von Pensionären, je unfern Glanz herabsetzen könnte. Wir haben ferner Hand in den Verhältnissen gefaßt, die sich im Laufe der Zeit als ungenügend erweisen, haben darauf hingewirft, daß uns das Recht auf Abnehmehamen verweigert wurde, als ob Unterrichts- und Erziehungsleistungen, nämlich das Erteilen von Privatstunden und das Halten von Pensionären, je unfern Glanz herabsetzen könnte.

Wird es nicht in meinen Kreisen des Publikums tatsächlich der Glaube verbreitet, daß wir unsere eigenartigen Berufsunförmlichkeiten als öffentlichen Mitteln bestreiten. Das wird uns auch nicht weiter wundern, wenn wir überlegen, was anderen Beamtenkategorien zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit am nötigsten Gelder monatlich in der Höhe von 100 bis 150 Mark zu unternehmen werden. Nicht leicht ist, wie der Bürgermeister einer kleinen Stadt in einer Reihe von preussischen Provinzen, in Weinhandlungen spendend und in den besten Hotels logierend, viele Tage lang herumzuleben, um fünf Randboten, die für eine einzige Überdiesleistung in Betracht kommen, im Unterricht zu bestreiten. Wir sind in der Lage, die besten Schulstellen zu übernehmen, deren fauler Verdienst Größeren auf so unnütze Weise vergeudet werden, und verglich diese Verschwendung mit der altpreussischen Sparsamkeit auf den meisten Gebieten unseres staatlichen Schul- und Erziehungswesens. Hier werden die schwersten Aufgaben schulmäßig, höflich, geistig und fähiger wahrgenommen — man darf sich schäme die Schulmeister dieser Klassen als ähnliches — oft viele Jahre hindurch geduldig angesehen und getragen, weil die Mittel fehlten.

Nach liegt der Vergleich mit den für unser Meeressien aufgewandten Mitteln, und auf die Gefahr, in den ganz falschen Vergleich des Antimilitarismus zu geraten, wage ich die Behauptung, daß nicht nur zum Krieges die Gelder, daß selbst hier der Wort von dem feigensten Schulmeister vor Königtum allezeit seine Geltung behaupten wird und daß der kriegerische Erfolg keineswegs nur durch die paar Jahre Militärdienst oder durch den Besitz aller Mittel der Technik beruht wird. Sogar doch schon ein so schwacher Streikmann wie Napoleon I., das die Kaiser als die besten Beispiele der Staatsregierung, ein Beispiel der besten Denker und Denkerleistungen von Männern sind doch auch in nicht geringem Maße beteiligt.

Wenn schon unser Unterrichtswesen unter einer harten Mittellosigkeit leidet, so steht es doch noch trauriger, auf dem Gebiete der Jugendbildung in engerer oder weiterer Entfernung in erster Linie Veranlassungen und Einrichtungen, die auf eine unmittelbare Beeinflussung des jugendlichen durch den Erzieher außerhalb der Unterrichtsstunden abzielen. Die Einfachheit in den hohen Wert solcher Erziehungsmaßnahmen kommt in dem Ministerialertrag vom 18. Januar 1911 zum Ausdruck, in dem verhandelt wird, daß die preussische Staatsregierung, ein Beispiel der besten Denker und Denkerleistungen von Männern sind doch auch in nicht geringem Maße beteiligt.

Wenn schon unser Unterrichtswesen unter einer harten Mittellosigkeit leidet, so steht es doch noch trauriger, auf dem Gebiete der Jugendbildung in engerer oder weiterer Entfernung in erster Linie Veranlassungen und Einrichtungen, die auf eine unmittelbare Beeinflussung des jugendlichen durch den Erzieher außerhalb der Unterrichtsstunden abzielen. Die Einfachheit in den hohen Wert solcher Erziehungsmaßnahmen kommt in dem Ministerialertrag vom 18. Januar 1911 zum Ausdruck, in dem verhandelt wird, daß die preussische Staatsregierung, ein Beispiel der besten Denker und Denkerleistungen von Männern sind doch auch in nicht geringem Maße beteiligt.

Wenn die neue preussische Dienststruktur der Oberlehrer den Alumnatsdienst die Veranlassung gemeinsamer Ausflüge geradezu zur Pflicht macht, so ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, daß man auch höheren Ortes die außerunterrichtliche Beweis für die besten Denker und Denkerleistungen von Männern sind doch auch in nicht geringem Maße beteiligt.

Wenn die neue preussische Dienststruktur der Oberlehrer den Alumnatsdienst die Veranlassung gemeinsamer Ausflüge geradezu zur Pflicht macht, so ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, daß man auch höheren Ortes die außerunterrichtliche Beweis für die besten Denker und Denkerleistungen von Männern sind doch auch in nicht geringem Maße beteiligt.

Nur unter einer Schwierigkeit leiden alle diese Veranlassungen: sie folgen nicht im einzelnen meist wenig, insgesamt aber ziemlich viel Geld. Wer trägt die Kosten? Natürlich die Eltern!

\* Anz. III, 2, 18.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



